



## Regierungsratsbeschluss vom 02. Februar 2016

Interpellation Nr. 3 Katja Christ betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht; schriftliche Beantwortung

---

**P165015**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes (Art. 28 ZGB) sowie wegen des Amtsgeheimnisses (Pflicht zur Verschwiegenheit nach § 19 Personalgesetz) und der Verschwiegenheitspflicht der Erwachsenenschutzbehörde (Art. 451 ZGB) ist der Regierungsrat nicht befugt, zu laufenden Einzelfällen Auskunft zu geben, weshalb er nur generell auf die Fragen antwortet.

